

Laibacher Zeitung.

N^o. 197.

Donnerstag am 28. August

1851.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr. mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. C. M. Insetrate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Geetze vom 6. November l. J. für Insetionsstämpel“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Auf die „Laibacher Zeitung“ wird für die Zeit vom 1. September bis Ende December 1851 Pränumeration angenommen. Der Preis dafür ist im Comptoir 3 fl. 20 fr., mit der Post versandt portofrei 5 fl.

Ämtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben nachstehende allerhöchste Cabinetschreiben zu erlassen geruht:

Allerhöchstes Cabinetschreiben an den Ministerpräsidenten:

Lieber Fürst Schwarzenberg!

Da die dermalen ausgesprochene Verantwortlichkeit des Ministeriums einer gesetzlichen Deutlichkeit und jeder genauen Bezeichnung ermangelt, so fühle Ich Mich durch Meine Regentspflicht bestimmt, das Ministerium aus seinen zweifelhaften politischen Beziehungen in die ihm als Meinem Rathe und Meinem obersten Vollziehungsorgane zustehende gehörige Stellung zu bringen, dasselbe als allein und ausschließend gegenüber dem Monarchen und dem Throne verantwortlich zu erklären und es der Verantwortlichkeit gegenüber jeder anderen politischen Autorität zu entheben.

In Folge dieses Grundsatzes ergeben sich nachstehende Bestimmungen:

1. Das Ministerium hat sowohl die ihm obliegende Verpflichtung die kaiserlichen Beschlüsse und Befehle zu erfüllen, als unbedingte Treue eidlich in Meine Hände zu geloben.

2. Das Ministerium wird auch in dieser neuen Stellung alle Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsmaximen u. dgl., sey es, daß sie von dem Ministerpräsidenten selbst als notwendig oder zweckmäßig erkannt werden, oder daß das Ministerium von Mir dazu aufgefordert würde, zu berathen und vorzuschlagen, und Meine darüber erfolgenden Beschlüsse genau zu vollziehen haben.

3. Das Ministerium und jeder Minister in seinem Zweige ist Mir für die genaue Beobachtung der bestehenden Gesetze und kaiserlichen Anordnungen in der Verwaltung verantwortlich. Jeder Minister bleibt mit der Leitung des ihm zugewiesenen Verwaltungszweiges betraut. Ich behalte Mir übrigens vor, in dieser Beziehung nähere umfassende Bestimmungen zu erlassen.

4. Die ministerielle Gegenzeichnung hat sich von nun an auf die Kundmachung der Gesetze und kaiserl. Verordnungen zu beschränken und wird unter der kaiserl. Unterschrift von dem Ministerpräsidenten, dem oder den Ministern, in deren Zweig der Gegenstand zunächst einschlägt und unter der am Schlusse seitwärts stehenden Formel: „Auf Allerhöchste Anordnung“ von dem Kanzleidirector des Ministerrathes vollzogen.

Diese Gegenzeichnung hat die Bedeutung der Gewährleistung, daß die bestimmten Formen beobachtet und die kaiserl. Beschlüsse genau und richtig aufgenommen sind.

5. In den Kundmachungen der Gesetze und kaiserl. Verordnungen haben in Zukunft die Worte „nach Vernehmung Meines Ministerrathes,“ — statt

jenen „auf Antrag Meines Ministerrathes“ — in Anwendung zu kommen.

Schönbrunn, am 20. August 1851.

Franz Joseph m/p.

Allerhöchstes Cabinetschreiben an den Reichsrathspräsidenten:

Lieber Freiherr v. Kübeck!

Aus dem abschriftlichen Erlasse an Meinen Ministerrath sind die Beschlüsse zu entnehmen, welche Ich in Abticht auf die Bezeichnung der Verantwortlichkeit und künftige Stellung Meines Ministeriums zu fassen Mich bestimmt finde.

Die Beschlüsse veranlassen Mich auch in Beziehung auf die Statuten des Reichsrathes einige Veränderungen festzusetzen. Es sind folgende:

1. Der Reichsrath ist von nun an nur als Mein Rath und als Rath der Krone anzusehen.

2. In Folge dieser Erklärung können Gesetz- und Verordnungsentwürfe oder sonstige Angelegenheiten künftig nicht mehr von dem Ministerium an den Reichsrath um sein Gutachten geleitet werden, sondern sind stets an Mich zu richten. Ich behalte Mir vor, von dem Reichsrathe mit Beachtung des §. 7 seines Statuts die Meinungen abzufordern und die Erörterungen darüber entweder unter Meinem unmittelbaren Vorsitze oder unter jenem des Präsidenten anzuordnen.

3. Die Beziehung von Ministern oder ihrer Stellvertreter zu den Berathungen des Reichsrathes behalte Ich Mir vor, nach Umständen oder Erforderniß anzuordnen.

Die aus diesen Bestimmungen sich ergebenden Veränderungen in der Geschäftsordnung und sonstigen Beziehungen sind Mir ehestens in Antrag zu bringen.

Das Ministerium erhält gleichzeitig von diesen Meinen Beschlüssen zu seiner Nachachtung die Mittheilung.

Sollten Gesetzentwürfe, welche von dem Ministerium an den Reichsrath geleitet wurden, daselbst noch in der Verhandlung schweben, so ist Mir davon die Anzeige zu erstatten, und jedenfalls das Ergebnis der reichsräthlichen Berathung Mir unmittelbar vorzulegen.

Schönbrunn, am 20. August 1851.

Franz Joseph m/p.

Allerhöchstes Cabinetschreiben an den Ministerpräsidenten:

Lieber Fürst Schwarzenberg!

Aus der abschriftlichen Beilage ersuchen Sie und Mein Ministerium die Veränderungen, welche Ich in der Stellung und dem Statute des Reichsrathes zu beschließen gefunden habe, wornach sich auch das Ministerium, in so ferne es dabei betheiligt ist, zu benehmen hat.

Schönbrunn, am 20. August 1851.

Franz Joseph m/p.

Allerhöchstes Cabinetschreiben an den Ministerpräsidenten:

Lieber Fürst Schwarzenberg!

Als unmittelbare Folge der Beschlüsse, welche Ich über die politische Stellung Meines Ministeriums gefaßt habe, finde Ich es eben so notwendig als dringend, die Frage über den Bestand und die

Möglichkeit der Vollziehung der Verfassung vom 4. März 1849 in reife und eindringende Erwägung zu ziehen.

Um über die Art und Weise, in welcher Ausdehnung diese Frage aufzufassen, welcher Gang der Untersuchung derselben zu beobachten, und in welchen Formen sie zu berathen sey, ein Gutachten zu erhalten, haben Sie mit Meinem Reichsrathspräsidenten Rücksprache zu pflegen und Mir so bald als möglich die gemeinschaftlichen Vorschläge zu erstatten.

Bei Erörterung dieser Frage, so wie bei jeder folgenden Verhandlung ist das Princip und der Zweck der Aufrechthaltung aller Bedingungen der monarchischen Gestalt und der staatlichen Einheit Meines Reiches unverrückt im Auge zu behalten und als unabweisliche Grundlage aller Arbeiten anzusehen.

Schönbrunn, am 20. August 1851.

Franz Joseph m/p.

Ein allerhöchstes Cabinetschreiben gleichen Inhalts haben Se. Majestät der Kaiser gleichzeitig an den Reichsrathspräsidenten Freiherrn v. Kübeck zu erlassen geruht.

Am 24. August 1851 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das III. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, und zwar sowohl in der deutschen Alleinausgabe als sämtlichen neun Doppelausgaben ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 191. Das kaiserliche Patent vom 22. August 1851, wodurch das Institut der Nationalgarde aufgehoben und die Reorganisation vom Bürger- und Schützencorps bewilligt wird.

Wien, am 23. August 1851.

Vom k. k. Redactionsbureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Die heute veröffentlichten kaiserlichen Handschreiben bilden einen wichtigen Wendepunct in der Entwicklung unserer inneren Zustände.

Durch dieselben haben Se. Majestät der Kaiser die Stellung des Ministeriums und des Reichsrathes auf eine zweifellose Weise bestimmt und zugleich die Verfügung getroffen, daß die Frage über den Bestand und die Möglichkeit der Ausführung der Verfassungsurkunde vom 4. März 1849 einer eindringlichen Berathung unterzogen werde.

Das Bedürfniß dieser Maßregel ist so allgemein anerkannt, und die aus einem verlängerten, in alle Functionen der Staatsgewalt übergangenen Provisorium hervorgehenden Nachteile haben sich allseitig so fühlbar gemacht, daß den Thatsachen nur wenige Betrachtungen anzureihen kommen.

Die letzten Jahre, so reich an Ereignissen wie an Erfahrungen, haben einen unverkennbaren Umschwung in dem öffentlichen Urtheile über die Bedingungen, welche den Bestand und das Glück der Völker sichern, nach sich gezogen. An die Stelle ungerogelter Leidenschaften und maßloser Ansprüche traten gemäßigtere und vernünftige Wünsche, und jener unbedingte Glaube an verführerische und unverstandene Lehren ist einer klareren Einsicht in die wirklichen Bedürfnisse und Interessen gewichen. In Oesterreich

namentlich hat eine besonnene Stimmung und ein ruhiges nüchternes Urtheil solchen Raum gewonnen, daß der Zeitpunkt gekommen ist, die noch schwebenden inneren Fragen zum Abschlusse zu bringen.

Es ist hiebei unerlässlich, sich gegenwärtig zu halten, daß Oesterreich nicht durch die Befriedigung der Forderungen der Revolution gerettet wurde, sondern daß die Rettung des Vaterlandes durch das kaiserliche Ansehen und durch die treue Liebe und Anhänglichkeit der Völker für das angestammte Herrscherhaus bewirkt wurde. Die Würde des Thrones war die einzige, die in der allgemeinen Erschütterung aufrecht und unangetastet blieb, die Stimme des Kaisers war es allein, die sich hörbar machen konnte in dem allgemeinen Sturme, die den Männern der Ordnung ihren Sammelplatz, den Treuen den Weg der Pflicht in der allgemeinen Verwirrung vorzuzeichnen vermochte.

Dieses in den Herzen der Völker wurzelnde monarchische Princip ist die Grundlage unseres Staatsgebäudes. Durch dasselbe wurde dem Zwiespalte der Nationalitäten und ihren blutigen Kämpfen ein Ziel gesteckt und der innere Friede befestigt; durch dasselbe wurden äußere Angriffe von unsern Grenzen abgewehrt, und der Sieg an unsere Fahnen gefesselt, durch dasselbe wurden die Gemüther beruhigt, das Vertrauen hergestellt, Verkehr, Gewerbsfleiß und Wohlstand neu belebt.

Alle diese Erfolge wurden durch die freie Bewegung und Handhabung der kaiserlichen Machtvollkommenheit errungen, die in ihrer angestammten Berechtigung und in der Hingebung und Treue der Völker die Mittel und Hilfsquellen fand, ihrer Aufgabe zu genügen. Aus diesen großen Kämpfen und Ereignissen haben sich Verhältnisse herausgebildet und festgestellt, welche sehr weit abliegen von jenen verwirrten und aufgeregten Zuständen, die zur Zeit des Zustandekommens der Verfassungsurkunde die allgemeine Stimmung beherrschten und nach Geltung rangen. Je mehr diese Verwirrung und Aufregung sich zertheilten, um so klarer wurde es jedem, auch dem einfachsten Blicke, daß viele unter jenen Eindrücken in diese Urkunde aufgenommene Bestimmungen den tatsächlichen Verhältnissen, den wirklichen Bedürfnissen und Wünschen der österreichischen Völker nicht entsprechen, und daß deren Durchführung den mit so großen Opfern erkämpften inneren Frieden neuen Gefahren bloßstellen würde.

Wenn irgend etwas der allgemeinen Beruhigung der Gemüther, der vollen Wiederkehr des Vertrauens im Wege stand, so war es eben diese jedem Staatsangehörigen sich immer klarer aufdrängende Ueberzeugung, verbunden mit der Unsicherheit über den Weg, auf welchem man zu der als unvermeidlich erkannten endlichen Regelung unserer Verfassungszustände gelangen werde. Immer klarer stellte sich die Nothwendigkeit heraus, diese Ungewißheit zu beheben.

Die längere Fortsetzung provisorischer Maßregeln, verbunden mit der fortwährenden Fiction der Aufrechterhaltung unausführbarer und dem öffentlichen Wohle nachtheiliger Bestimmungen würde zuletzt dem öffentlichen Rechtsbewußtseyn abträglich werden und den Feinden des Gesetzes und der Ordnung willkommenen Waffen in die Hand liefern.

Ueber den einzuschlagenden Weg kann kein Zweifel bestehen. Der Weg ist klar und offen, wie es der Würde des kaiserlichen Hauses in allen Beziehungen zu seinen getreuen Völkern entspricht.

Es kann keine Rede davon seyn, die Verfassungsfrage als einen neuen Zankapfel zwischen die kaum befriedigten Völkerschaften zu werfen, und sie aus den Kämpfen aller kaum beschwichtigten politischen Leidenschaften und nationellen Zerwürfnisse hervorgehen machen zu wollen. Es wäre mehr als Frevel, nach so unermesslichen Opfern, welche für die Rettung des Vaterlandes dargebracht wurden, den Bestand des Reiches, seinen innern Frieden, so wie die Ruhe und das Glück der Familien auf eine abermalige, eben so gefährliche als voraussichtlich fruchtlose Probe setzen zu wollen.

Oesterreich hat eine hohe Aufgabe zu erfüllen, es ist dazu bestimmt, eine Säule der Ordnung, der Erhaltung und der Disciplin gegenüber den ungesicherten öffentlichen Zuständen von Europa zu bilden.

Soll es dieser Aufgabe genügen, sollen die Augen der ehrenwerthen Bürger, der Anhänger der Ordnung, des Rechts und der Gerechtigkeit aller Länder nach wie vor mit Theilnahme und Hoffnung auf Oesterreich gerichtet bleiben, so muß es im Innern ruhig und einig und dadurch nach Außen stark und mächtig dastehen.

Die endliche Erledigung der Verfassungsfrage kann daher in Oesterreich nur von der Quelle ausgehen, aus der sie erklossen ist, und sie muß an den Thron zurückgeleitet werden, wenn sie zum wahren Heile und Frommen dieses großen Reiches erfolgen soll.

Als erster Schritt hiezu war es vor Allem erforderlich, die Diener der Krone in das richtige Verhältnis zu dieser zu versetzen, und die ihnen in dieser Eigenschaft obliegende Verantwortlichkeit auf eine völlig bestimmte und zweifellose Weise, den monarchischen Grundsätzen gemäß, festzustellen.

Dies ist die Bedeutung der kaiserlichen Erlässe. Die Verfassungsfrage ist dadurch allein in die erhabene Hand des Monarchen gelegt. Sie wird eben deshalb ohne Beanruehung der Bevölkerung, ohne Benachtheiligung der Interessen derselben vor sich gehen. Die großen Grundlagen unseres Staatsgebäudes, das monarchische Princip und die Staatseinheit des Reiches werden dabei die unverrückbare Grundlage bilden, und werden keiner Gefährdung oder Erschütterung bloßgestellt werden.

Die Völker Oesterreich's, welche sich in allen Stürmen und Gefahren um den Thron ihres Kaisers scharten, werden auch bei diesem Werke friedlicher und ruhiger Gestaltung dem Monarchen mit Hingebung entgegen kommen, und in allbewährter Treue die endlichen Entschlüsse ihres Kaisers vertrauensvoll erwarten. (Wr. Ztg.)

Erste öffentliche Verhandlung der dritten Schwurgerichts-Sitzung in Laibach.

(Fortsetzung.)

Ungefähr um 10 1/4 Uhr derselben Nacht kam die Nachtrache in Radmannsdorf auf ihrer Runde auch auf die nach Steinbüchl führende Straße, die Unterstadt genannt, auf deren einen Seite sich hohe Gartenskarpen, Ringmauer genannt, erheben. Als sie zur Ecke des Joseph Dmann'schen Gartens gelangte, stolperte Joseph Michelač, welcher nahe an der Mauer ging, über einen Gegenstand, welcher sich bei näherer Besichtigung als der Körper eines am Gesichte liegenden Mannes herausstellte, (den sie jedoch wegen Finsterniß der Nacht nicht erkennen konnten.) Nachdem sie aus dem nächsten Hause ein Licht herbeigeholt hatten, erkannten sie in diesem Manne den alten Joseph Dmann, dessen Gesicht vom Rothe beschmüzt und blutig, und welcher kein Lebenszeichen mehr von sich gab. Als Joseph Dmann, zum Herbeikommen aufgefordert, der Leiche seines Vaters ansichtig wurde, griff er sich beim Kopfe und rief: „O wehe! mein Vater ist todt!"; wurde aber sogleich wieder ruhig, und keine Thräne trübte sein Auge; ja, er vermochte es selbst, seinen Vater in dessen Wohnung tragen zu helfen, wobei er sich ohne alle Theilnahme zeigte.

Am darauf folgenden Morgen wurde der gerichtliche Augenschein vorgenommen. — Bei dessen Vornahme wurden in dem Garten des Jos. Dmann auf der durch Regen gelockerten Erde Fußstapfen vorgefunden, welche beinahe durch die Mitte des Gartens bis zur Gartenmauer und von dieser wieder zurück durch den Garten liefen, von denen jedoch die des Hinweges zur Mauer bedeutend tiefer eingedrückt waren als jene des Rückweges, — ein Beweis, daß der durch den Garten Schreitende im Hinwege eine große Last getragen haben, mithin bedeutend schwerer gewesen seyn mußte, als im Rückwege. An der Gartenmauer selbst, und zwar gerade ober jener Stelle, an welcher der alte Dmann auf der Straße gefunden wurde, wurde der Rasen, der die Mauer bedeckt, umgelegt und aufgeworfen vorgefunden. Es wurden nun die Stiefel des jungen Joseph Dmann herbeigeholt, und jeder derselben paßte genau in die entsprechende Fußstapfe, während keine Fußstapfe ge-

funden ward, in welche die herbeigeholten Stiefel des alten Dmann gepaßt hätten.

Bei der vorgenommenen Leichenschau fanden die Aerzte an der Leiche zwei Verletzungen über dem rechten Augenbrauenbogen, eine Verletzung über der rechten Jochbrücke, das rechte Nasenbein in der Mitte schief gebrochen, an der innern Fläche der rechten Hand eine Hautabschürfung, und den Oberschenkelknochen des rechten Fußes gebrochen, endlich rings um den Hals einen dunkelbläulichrothen, 1 1/2 Zoll breiten Eindruck, wie durch ein enganliegendes Halsband entstanden.

Das nach vorgenommener Section von den Aerzten abgegebene Gutachten lautete dahin, daß Joseph Dmann eines gewaltsamen Todes, und zwar am Sticflusse der Lunge, und am Blutschlage des Gehirnes in Folge einer mit Ausdauer und Kraft, und ohne Zweifel mittelst des eigenen seidenen Halstuches des Verunglückten vollführten Erdrosselung gestorben sey, daß diese Handlung der Erdrosselung schon ihrer allgemeinen Natur nach die tödtlichen Verletzungen verursacht habe, und daß endlich die übrigen an der Leiche vorgefundenen Verletzungen durch einen Sturz über die Mauer verursacht worden seyn mußten, daß dieselben im Allgemeinen als schwere Verletzungen zu betrachten seyen, daß sie aber zum Stic- und Schlagflusse keinen Einfluß nahmen, da das Leben des Körpers, als er durch den Sturz über die Mauer an den harten Straßenboden aufstieß, schon durch den Stic- und Schlagfluß erloschen war.

Durch dieses Gutachten und durch die Ergebnisse des Local-Augenscheines erklärt sich somit der erste Ausgang des Joseph Dmann aus seinem Zimmer dahin, daß er damals seinen Vater meuchlings überfiel und mit dessen seidenem Halstuche erdrosselte, daß er ihn sodann durch den Garten trug und über die Brustmauer des Gartens auf die Straße warf, worauf er wieder in sein Wohnzimmer zurückkehrte.

Die angeführten Umstände sind durch Zeugenaussagen und den gerichtlichen Augenschein erwiesen. Joseph Dmann selbst läugnet alle Mitwirkung und Kenntniß der That.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreich.

Wien, 25. August. Das k. k. Finanzministerium hat mit Verordnung vom 19. August 1849, aus Anlaß der obwaltenden Valuta-Verhältnisse festgesetzt, daß, bis auf weitere Weisung, die zum Verbrauch für das lombardisch-venetianische Königreich bestimmten, gesetzlich der Verzollung unterliegenden Waren nur bei einem der dazu befugten Zollämter des genannten Königreiches der Eingangverzollung unterzogen werden dürfen. Es wurde demnach den Zollämtern des Küstenlandes und auch jenen der Kronländer Tirol und Vorarlberg untersagt: Waren, welche für das lombardisch-venetianische Königreich bestimmt sind, der Eingangverzollung zu unterziehen; für jene bereits verzollten Waren, welche dahin versendet werden, Ersatz- oder Anweisungsbolleten für den inländischen Verkehr auszustellen; für die dahin bestimmten Waren Sicherstellungen im Waren mit der Wirkung anzunehmen, daß der erlegte Betrag bei einem Zollamte des lomb.-venet. Königreiches zurück-erstattet, oder als Gebührensatzung in Rechnung gebracht werde. Aus Anlaß einer von den Zuckerraffinerien des lomb.-venet. Königreiches vorgebrachten Beschwerde, daß die Zuckerraffinerien der deutschen Kronländer durch die Valuta-Verhältnisse in den Stand gesetzt sind, ihre Zuckerverzeugnisse mit Vortheil in das lomb.-venet. Königreich, also in das natürliche Absatzgebiet der dortigen Raffinerien zu versenden, wodurch die Betriebsfähigkeit der Letzteren auf das Aeußerste gefährdet werde, fand sich das k. k. Finanzministerium, gemäß dem Geiste der obenerwähnten zeitweiligen Anordnung, bestimmt, für die Dauer der gegenwärtigen Umstände, den Zoll- und Controll-ämtern dieses Verwaltungsgebietes bis auf weitere Weisung, über Zuckersendungen jeder Art, welche für das lomb.-venet. Königreich bestimmt sind, die Ausstellung von Ersatzbolleten oder Versendungskarten zu untersagen.

* Nach dem so eben erschienenen neuen Lehrplane für die Realschulen sollen an denselben folgende Gegenstände gelehrt werden: 1. Die Religion in jedem Jahrgange wöchentlich zwei Stunden. 2. Sprachen, und zwar: a) die jeweilige Unterrichtssprache; b) die Landessprachen, welche neben der Unterrichtssprache noch im Lande gesprochen werden; c) die deutsche Sprache, wenn sie in a und b noch nicht einbegriffen ist; d) andere lebende Sprachen, und zwar: die italienische, französische und englische. 3. Geographie und Geschichte, mit besonderer Berücksichtigung der Specialgeschichte des Kronlandes. 4. Anfangsgründe der Mathematik. 5. Höhere Mathematik. 6. Geometrie. 7. Naturgeschichte. 8. Physik. 9. Chemie. 10. Architectur und freies Handzeichnen. 11. Maschinenlehre. 12. Modellir Kunst. 13. Kalligraphie. 14. Gesang und Gymnastik, und 15. Stenographie. Die französische und englische Sprache, Gesang und Gymnastik, dann Stenographie sind jedoch nur in dem Maße, als es die Unterrichtsverhältnisse gestatten, zu lehren.

* Am 14. d. entlud sich im Thale Ulten in Tirol auf einer Alpe ein bedeutendes Ungewitter, wobei ein Blitzstrahl in eine Kinderheerde einschlug und 17 Stücke tödtete. Ein dabei stehender Hirt ward nur betäubt niedergeworfen, und erholte sich bald wieder. Das Fleisch eines Kindes wurde ganz schwärzlich, während das der übrigen Stücke noch brauchbar blieb. Alle Stücke, welche mit dem Gesichte dem einschlagenden Blitze zugewendet waren, wurden getödtet, während einige abgewendete unverletzt blieben.

* Auch von der Waag wird berichtet, daß dieser Gebirgsfluß durch Ausreten aus den Ufern in der Gegend vor Komorn großen Schaden angerichtet und namentlich viel Holz weggeschwemmt hat.

Wien, 23. August. Die „L. Z. G.“ meldet: In Betreff des neuen Ehegesetzes erfährt man, daß sich dasselbe nur auf Regelung der Bestimmungen über Ertheilung der politischen Eheconsense erstrecken wird. In kirchlicher Richtung bleiben die bisherigen Verordnungen über Ehe unangetastet, die Civilsehen wie vordem fortwährend gültig.

— So wie es bei den Kerzenfabrikanten in Bezug auf Gewicht bereits der Fall war, dürfte nächstens eine zweite Verordnung erscheinen, welche bestimmt, daß jedes Stück von Weberwaren mit seinem Inhalte nach Ellen genau bezeichnet seyn muß, um auch in dieser Beziehung Uebervorteilungen entsprechend vorzubeugen.

— Durch Circularschreiben ist den Pfarrern mitgetheilt worden, daß nach einem Ministerialerlasse Kundmachungen in außerkirchlichen Angelegenheiten an den Thüren der Gotteshäuser in Zukunft nicht mehr angeschlagen werden dürfen.

Wien, 26. August. Dem Vernehmen nach soll für das nächste Steuerjahr die Grund-, Gebäude-, Erwerb- und Einkommensteuer ohne Erhöhung, wie im verfloßenen, ausgeschrieben werden. Nur in Betreff des Steuerzuschlages im lombard-venet. Königreiche sollen einige abweichende Bestimmungen erfolgen, wie auch in Betreff jener Kronländer, wo durch das Fortschreiten des Grundsteuers-Catasters einige Aenderungen nothwendig geworden sind.

— Fürst Milos Obrenovic, welcher kürzlich von Pesth zu Wasser nach Bukarest reisen wollte, wurde angewiesen, den Weg über Szegedin und Temesvar zurückzulegen.

— Ueber die Manövers in der Lombardei werden der „Br. Stg.“ folgende Details mitgetheilt: Im halben September wird das 6. und 7. Armeecorps, fortwährend manövrirend, über Brescia gegen Mailand ziehen, und Ende September an irgend einem nördlichen Punkte der Lombardei sich mit dem 5. Armeecorps (33. Graf Gyulay) vereinigen. Gegen 60.000 Mann dürften dann an dieser Stelle concentrirt seyn. Den Schluß soll endlich im Anfange des Octobers ein massenhaftes Hauptmanöver bilden.

— Man versichert, daß der Plan eines italienischen Fürstenbundes bei Gelegenheit der großen Manöver in der Nähe von Verona in's Leben treten werde. Alle italienischen Fürstenhäuser — selbst das

savoyen'sche, wird behauptet — werden entweder durch ihre Souveräne oder durch Prinzen des Hauses dabei erscheinen.

Ein. Ueber die Wahl des Ortes, an welchem die 5. Generalversammlung des katholischen Vereins Deutschlands abgehalten werden soll, bemerkt das „E. Bl. a. L.“ in Uebereinstimmung früherer Nachricht, daß in erster Reihe Berlin stehe, wohin der Vorort sogleich die Anfrage stellen werde.

Sollten nicht bekannte Hindernisse auch hier entgegen stehen, so werde die Versammlung in Mainz Statt finden, da die Zeit dränge und der dortige Pius-Verein für alle Fälle sich dazu bereit erklärt habe.

Deutschland.

Köln, 21. August. Der Gemeinderath hat in seiner heutigen Sitzung aus Anlaß der Rede, die Se. Maj. der König am 17. an den Gemeindevorstand zu richten geruhten, mit allen gegen drei Stimmen beschlossen, eine Commission zu ernennen, um zu berathen, ob und welche Schritte Seitens des Gemeinderathes angemessen seyn möchten, beziehentlich den Entwurf einer Adresse an Se. Majestät vorzulegen.

— Die Besprechungen des Hrn. v. Mantuffel in Hannover sollen sich nach dem „E. Bl.“ zuerst auf ein paralleles Auftreten Hannover's mit Preußen am Bundestage bezogen haben. Dann kamen Verhandlungen über die Zollangelegenheiten, namentlich über die Stellung Deutschland's gegenüber den von Oesterreich angeregten Solleinigungs-Vorschlägen.

— Nach Berichten aus Brannenburg rückt die vom Schroffenberger abgelöste Erdschichte alle 15 Minuten um 3—4 Schuh gegen die Ortschaft Degersdorf weiter.

Italien.

Florenz, 19. August. Se. kaiserliche Hoheit Erzherzog Ferdinand Maximilian hat Neapel bereits am 16. d. am Bord der k. k. Fregatte „Novara“ verlassen und wird stündlich hier erwartet.

Frankreich.

Paris, 21. August. Die Permanenzcommission hielt eine Sitzung, welche ohne alle Bedeutung verlief. Man glaubte, Hr. Leon Faucher würde um die Genehmigung anhalten, das Departement de l'Ardeche, in welchem schwere Unordnungen Statt gefunden, in Belagerungszustand zu versetzen, was jedoch nicht geschah. Die nächste Sitzung der Permanenzcommission wird am 4. September Statt finden. Die Sitzungsperiode der Arrondissementsräthe ist geschlossen. Es sollen unter 363, 187 derselben für die Revision gestimmt haben. Ein Rechtsgutachten im „Ordre“, welches sich für die Geselligkeit der Joinville'schen Candidatur ausspricht, soll vom Staatsrath selbst ausgegangen seyn. Wie man sagt, beabsichtigt der Herzog von Broglie unmittelbar nach Ablauf der Ferien den Antrag zu stellen, daß die Wahlen für die Legislative schon im Februar Statt finden sollten.

Großbritannien und Irland.

London, 21. August. Obgleich die englische Politik nie eine unmittelbare Wirkung auf die Bewegungen des Continents hatte und schwerlich je eine solche haben wird, hat doch London als Hauptstammelpunct aller europäischen Emigrationen beinahe dieselbe Wichtigkeit für das Festland erlangt, welche früher Paris zugeschrieben wurde. Ein Blick auf die verschiedenen Flüchtlingscolonien in London dürfte nicht am unrechten Orte seyn.

Die polnische Emigration, als die älteste, macht sich am wenigsten bemerklich. Sie verdient kaum noch den Namen einer Partei oder Secte. Wiederholte Enttäuschungen und die gemeine Noth des Lebens haben ihre Zerspaltung und allmälige Auflösung angebahnt. Die meisten Mitglieder haben sich im Laufe der Zeit da und dort eine Heimat gegründet, und eine bürgerliche Beschäftigung, als Commis, Kaufleute, Ingenieurs, Mechaniker oder Künstler gefunden. Ihre Betheiligung an revolutionä-

nären oder liberalen Bewegungen ist rein zufällig und individuell. Diejenigen Polen, welche nicht ganz vom polit. Schauplatz abgetreten sind, schließen sich der französisch-magyarischen oder italienischen Emigration an. Die französische Emigration, obgleich in zwei feindliche Lager gespalten, ist in der Agitation gegen die französische Regierung einig und ruhig. Weder Ledru-Rollin noch Louis Blanc haben die Hoffnung aufgegeben, bei der nächsten friedlichen oder gewaltsamen Umwandlung der französischen Zustände eine leitende Rolle zu spielen. Genauer Kenntniß des Terrains und der Personen, bedeutende Routine im Revolutioniren, und die Nähe Frankreichs kommen ihnen sehr zu Statten; und Jeder von ihnen zählt sich an den Fingern die Departements und die Städte ab, auf deren Stimmen oder Arme er mit Zuversicht rechnen zu können glaubt! Die italienische Emigration ist wohl unter allen die einigste und am meisten in sich abgeschlossene. Wenigstens hat bis jetzt Mazzini keinen Gegenführer gefunden. Alle italienischen Revolutionäre erkennen ihn als oberste Autorität an, die meisten widmen ihm eine an's Religiöse streifende Verehrung. Mazzini gilt für einen Mann von unabhängigem Vermögen; er hat zwei Wohnungen, eine in London, eine außerhalb Londons, ist aber wenig zugänglich und selten anders als in Geschäften, und auch dann nur für intime Bekannte zu sprechen. Während die Italiener auf Mazzini's rastlose Thätigkeit bauen, versprechen sich die Magyaren erst eine bestimmte Thätigkeit von der Ankunft Kossuth's. (?) Die ungarische Emigration ist numerisch die schwächste, da die vermögenslosen meist frühzeitig ein Unterkommen in Amerika suchen. Auch die zahlreiche deutsche Emigration in London hat weder einen Mittelpunkt noch eine Autorität; noch eine irgend gemeinsame Thätigkeit. (?) Sie zerfällt in mehrere nord- und süddeutsche, militärische, socialistische und rein demokratische Kreise, die nicht einmal häufig in gesellige Berührung mit einander kommen. Man sprach unlängst von einer Vereinigung aller deutschen Fractionen zu einem Ganzen. Die Nachricht war voreilig. Wir wissen bis jetzt bloß, daß sieben oder acht Flüchtlinge, darunter Siegl, Gögg und Ruge, auf dem Einfall gekommen sind, sich um den Dr. Tausenau zu schaaren, eine Combination, welche auf alle anständigeren und gebildeteren Mitglieder der deutschen Auswanderung zurückschreckend gewirkt hat. (U.)

Neues und Neuestes.

* **Wien, 26. August.** Durch Erlass des Ministers des Innern sind die Grundentlastungscommissionen im allerhöchsten Auftrage angewiesen worden, die Grundentlastungsoperationen möglichst zu beschleunigen und zum Abschlusse zu bringen, da es der Wille Sr. Majestät ist, daß die von Allerhöchstdenselben dem Landvolke gewährten Befreiungen im vollen Umfange aufrecht erhalten werden.

* Daß die Pariser „Republique“ die Leichtgläubigkeit ihrer radicalen Leser mit der höchst interessantesten Nachricht zu vergnügen sucht: „Der Henker von Mailand sey erschossen worden, weil er sich geweigert, den Tapezirer Sciesa, der wegen eines politischen Verbrechens zum Tode durch den Strang verurtheilt war, hinzurichten,“ ist nicht zu verwundern. Daß aber deutsche Zeitungen den rohen Blödsinn einfach nachdrucken, beweist eben nur, daß keine Lüge so abgeschmackt und dreist ist, die nicht ihre Nachbeter und Abnehmer in deutschen Zeitungen fände.

Telegraphische Depeschen.

* **Florenz, 22. August.** Das österr. Militärcommando hat gestern den politisch schwer compromittirten Engländer Alborough dem Gerichte von Livorno zur weiteren Behandlung übergeben.

* **Turin, 22. August.** Die Polizeisection im Stadtrath hat einige strenge Mafregeln gegen die Flüchtlinge angeordnet. — Im Trappistenkloster zu Fontogomband wurde eine von der piemontesischen Regierung den dortigen Mönchen anvertraute landwirthschaftliche Strafcolonie eingeweiht.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 27. August 1851.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pSt. (in G.M.)	96 3/8
ditto 4 1/2	84 1/16
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 250 fl.	308 7/16
Bank-Actien, pr. Stück 1236 1/2 in G. M.	
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	1507 1/2 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 27. August 1851.

Amsterdam, für 100 Thaler Currant, Rthl.	165 1/2 G.	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Cur., Guld.	119 1/2	Ufo.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südd. Ver-		
eins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.)	119	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl.	175 3/4	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld.	116 1/2 G.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	11 - 45	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	119 G.	2 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Guld.	140	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld.	140 3/8	2 Monat.
R. R. Münz-Ducaten	24 3/4 pr. St. Agio.	

Geld- und Silber-Course vom 26. August 1851.

	Brief.	Geld.
Kais. Münz-Ducaten Agio	—	24
ditto Rand= ditto	—	23 1/2
Napoleon'sdor	—	9.25
Souverain'sdor	—	16.18
Ruß. Imperial	—	9.37
Preuß. Dors	—	9.47
Engl. Sovereigns	—	11.42
Silberagio	—	18 3/4

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 23. August 1851.

Hr. Peter Ernst Marchese Selvatico, Professor;
— Hr. Martha Wigg, Rentiere; — Hr. Carl Schuhmacher, Staatsanwalts-Substitut; — Hr. Carl v. Jurenak, Advocat; — Hr. Alfred Jall, Virtuoso; — Hr. Samuel Koen, türk. Unterthan; — Hr. Carl v. Torso, Beamter; — Hr. Alex. Cengia, Handl.-Agent; — Hr. Anna Michelli, Besizerin; — Hr. Gregor Solzger, Künstler; — Hr. Justinian Wanjo; — Hr. Johann Tischler; — Hr. Spiridion Posamani, — und Hr. Valentin Piccini, alle 4 Handelsleute; — Hr. Heinrich Ritter v. Kalchberg; — Hr. Joh. Thermann; — Hr. Richard Ortin; — Hr. Blagrove, — u. Hr. Samuel Fenton, alle 4 Privatiers, und alle 19 von Triest nach Wien. — Hr. Spieß, Hütendirector; — Hr. Zopich, Landesgerichts-Präsident; — Hr. Klenke, Gutsbesizer; — Hr. Dr. Pobeheim, Rechts-Concipient; — Hr. Biermann, — und Hr. Rejdek, beide Professoren; — Hr. Graf Desewffy, Gutsbesizer; — Hr. Gerhard, Gutsbesizerin; — Hr. Dr. v. Nischenegg, Advocat; — Hr. Ritter v. Kalufschke, Ministerial-Concepts-Adjunct; — Hr. Pleiweiß; — Hr. Canelli; — Hr. Wischer; — Hr. Duitich, — u. Hr. Plezerte, alle 5 Handelsleute; — Hr. Ritter v. Meisbach, — u. Hr. Wolf, beide Privatiers, und alle 17 von Wien nach Triest.

Den 24. Hr. Johann Vaille; — Hr. Philipp Carbone; — Hr. Christoph Berging; — Hr. Gabriel Vasslai; — Hr. Vin. eni Severin, — u. Hr. Joseph Menestrina, alle 6 Handelsleute; — Hr. Georg Widter; — Hr. Ludwig di Marco; — Hr. Albert Gutmann, — u. Hr. Katharina Sorian, alle 4 Privatiers; — Hr. Hieronimus Fornalari, — und Hr. Johann Ponipon, beide Handl. Agenten; — Hr. Emilie de Gjornig, Minist. Rath's-Gattin; — Hr. Anton Dall Agata, Sen. Genie-Dir.-Concipist; — Hr. Franz Darvay, Grundbesizer; — Hr. Ludwig v. Jekete, Advocat, — u. Hr. Joseph Puskas, Beamter, alle 17 von Triest nach Wien. — Hr. Donnersberg; — Hr. Steinkühl; — Hr. Hirschberg; — Hr. Walborn; — Hr. Mengotti, — u. Hr. Melvano, alle 6 Handelsleute; — Hr. Baron Puthon; — Hr. Schwarz; — Hr. Cusolain; — Hr. Middleton; — Hr. Wagona; — Hr. Roden; — Hr. Graf Werner, — u. Hr. Thalmaier, alle 8 Privatiers; — Hr. Langer, Professor; — Hr. Freiherr v. Honrichs, Ministerial-Commissär; — Hr. Ortner, Gewerk; — Hr. Kitaner, Gutsbesizer, — u. Hr. F. Arenstein, Großhändler, alle 19 von Wien nach Triest.

Den 25. Hr. Kall, — u. Hr. Werner, beide Beamte, von Wien nach Venedig. — Hr. Lenk, Privatier, von Graz nach Verona. — Hr. Mareich, Privatier, von Graz nach Zengg. — Hr. Graf Desewffy, Privatier, von Triest nach Kaschau. — Hr. Majer, — u. Hr. Keren, beide Handelsleute; — Hr. Dr. Nusner; — Hr. Steiner; — Hr. v. Decret, — u. Hr. Windler, alle 3 Privatiers, und alle 6 von Graz nach Triest. — Hr. Hermann Baring, Professor; — Hr. Anton Jffavordens, Gutsbesizer; — Hr. Benjamin Cirucich, Missionär; — Hr. Dominik Valentini, — u. Hr. Veranes, beide Handelsleute, und alle 5 von Triest nach Wien. — Hr. Baron v. Buffa, Kreis-Präsident; — Hr. Thruvy, — u. Hr. Conte Fereti, beide Rentiers; — Hr. Dr. Herr; — Hr. Wasilopoli; — Hr. Galati, — u. Hr. Piland, alle 3 Privatiers, und alle 7 von Wien nach Görz

3. 1062. (3) Nr. 6233.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section wird bekannt gemacht, daß am 30. August d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem hiesigen Rathshaus 2 Kutschenpferde sammt Geschirr, dann 1 zweifüßiger Glaswagen und 1 gedeckte Kalesche versteigerungsweise gegen gleich bare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Wozu an die Kaufustigen die Einladung geschiebt.

Laibach am 25. August 1851.

3. 1022. (3)
Beachtenswerthe Anzeige für Domänen, Gemeinden und Besitzer von gemeinschaftlichen Waldungen und sonstigen Grundstücken.

Ein in der Geometrie practisch ausgebildetes Individuum, welches bereits 21 Jahre mit der Vertheilungs-Arbeit beschäftigt ist, mehrere tausend Joche sowohl Dominical- als Rustical-Wälder und Hutweiden vertheilt hat, und sich hierüber mit günstigen Zeugnissen auszuweisen vermag, wünscht künftighin mit derlei Aufträgen beehrt zu werden.

Näheres hierüber wird mündlich oder gegen portofreie Briefe mit der Schiffe: T. M. in der Krakau-Vorstadt H. Nr. 27, ertheilt.

3. 1003. (3)

Beyler's

Privat-, Lehr- und Erziehungsanstalt in
Graz, Fliegenplatz Nr. 134.

Dieselbe ist für Knaben von 6 — 15 Jahren bestimmt, und enthält 2 Abtheilungen, in welchen: Religion, Lesen, Schreiben (Cautiv-Lese-, Dactylschreib-Methode), deutsche, lateinische, griechische, französische, italienische und slavische Sprache, Arithmetik, Geometrie, Zeichen, Geographie, Natur- und Weltgeschichte und Naturlehre die Unterrichtsgegenstände bilden. Als Förderungsmittel der physischen Erziehung dienen die körperlichen Übungen. Die ausführlichen Programme sind in der Anstalt, welche, aus 14 Zimmern bestehend, mit einer Bibliothek, Naturaliensammlung und Garten versehen ist, zu begehren, und werden auf Verlangen eingesendet.

3. 1547. (3)

Das Curatorium des krainischen Landes-Museums bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß die gewöhnlichen Museal-Ferien heuer am 25. l. M. beginnen, und am 25. k. M. September enden, während welcher Zeit das Museum geschlossen bleibt.
Museal-Curat. Laibach am 20. Aug. 1851.

3. 970. (6)

Die am 31. August

stattfindende

Hauptgewinn-Verlosung des Ba-

dischen Staats-Anlehens

besteht aus 2000 Gewinnen, als: fl. 50000, fl. 15000, fl. 5000, 4mal fl. 2000, 13mal fl. 1000 re geringster Gewinn fl. 42. Actien hierzu à fl. 1. 30 kr. C. M., zahlbar in Banknoten, sind unter Aufsichtung päncellicher unentgeltlicher Einsendung, die Ziehungsliste und der Verlosungsplan direct bei dem unterfertigten Großhandlungshaus zu beziehen.

Moriz Stiebel Söhne,
Banquiers in Frankfurt a. M.

N. S. Gleichzeitig empfehlen wir Lose, gültig für sämtliche 17 Ziehungen der Frankfurter Geld-Verlosung, die am 3. September beginnen und am 20. October endigen, à fl. 90, 1/2 à fl. 45, 1/4 à fl. 22. 30 kr., 1/8 à fl. 11 1/4 C. M. Jede zu wünschende Auskunft wird bereitwillig ertheilt.

3. 415. (11)

Hülfe für alle Hautkranke. — Das echte Kummerfeld'sche

Wasswasser, welches seit 60 Jahren durch viele tausend segensreiche Erfahrungen bewährt ist, heilt radical und ohne alle schädliche Nachwirkung, alle nassen und alle derartigen Ausschläge und Hautkrankheiten. — **Gerichtlich beglaubigte Zeugnisse** werden jeder Flasche beigegeben, auch auf frankirte Anfragen Jedem gern mitgetheilt. — Die ganze Flasche kostet 5 fl., die halbe 3 fl. Banknoten und ist einzig und allein zu beziehen von **Dr. Ferd. Jansen**, Buchhändler in Weimar. — Briefe und Gelder franco.

3. 1061. (2)

Warnung.

Auf meinen Namen darf Niemand etwas borgen, weil ich für nichts Zahler bin, was ich nicht selbst persönlich oder mittels meiner eigenhändigen Unterschrift bestelle.

Morauß am 20. August 1851.

Matthias Swetiz,

Krämer, Häuser- und Realitätenbesizer.

3. 1038.

Bei **Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg** in Laibach ist zu haben:

Der Liebe Glück und Ehefreuden.

Entschleierte Geheimnisse

für Liebende, Verlobte und Eheleute
u. s. w. u. s. w.

Mit einem Anhang:

Ueberaus köstliche, sympathetische Mittel
für Mädchen, junge Frauen, Witwen u. Männer
u. s. w.

In Umschlag, Preis 36 kr.

Das ist die wahre Goldgrube:

L. Struß's

haus- und landwirthschaftliche Geheimnisse, wie alle
Felder, Wiesen und Gärten

außerordentlich fruchtbar,

alle Arten von Dünger hiezu bereitet, und verschiedene
Krankheiten und Gebrechen **radical geheilt**
werden können.

In Umschlag, Preis 30 kr.

3. 977. (1)

Lungenschwindsucht heilbar!

Wichtige Schrift über die zuverlässige Heilung
der Brust- u. Lungenübel.

Dr. L. Kaudniß's practische Abhandlung

über die Lungenschwindsucht.

Mit besonderer Berücksichtigung der

Lieber'schen Gesundheitskräuter.

Preis **10 Ngr.** Vierte umgearbeitete Auflage. Preis **40 Kr.**

Das in dieser Schrift empfohlene Mittel, dessen Gebrauch bei Lungen- und Brustleiden, langjährigem Husten und auszehrenden Krankheiten nicht genug empfohlen werden kann, hat in den letzten Jahrzehnten solch glückliche Erfolge bewirkt, daß ihm selbst die medicinische Welt die Anerkennung eines bewährten und zuverlässigen Heilmittels nicht versagen konnte.

Vorräthig bei **Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach.**

3. 978. (1)

In **Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg's** Buchhandlung in Laibach, bei **F. v. Kleinmayr** in Klagenfurt, bei **Schimpf** in Triest, und bei **Munster** in Venedig ist zu haben:

L. G. Schulz (Liqueur-Fabrikant in Berlin),
Die Liqueur-Fabrikation.

Theorie u. Praxis, nebst 258 ausgezeichneten guten Recepten zu doppelten und einfachen Liqueuren u. Aquaviten, nach eigener Erfahrung gewonnen, verständlich dargestellt und mit vielen Abb. versehen. Zweite Auflage. Preis 20 Sgr. oder 1 fl. 20 kr. C. M.

Es ist dieß ein sicherer Führer für jeden Liqueur-Fabrikanten, um Liqueure, Aquavite und künstlichen Rhum auf die feinste und billigste Weise herzustellen.